

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. —
Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Marwald, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Hermann Garbaum, Magdeburg. Druck von Hermann Garbaum, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Mühlstraße 3, Fernsprecher 961.
Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frachtporto) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. — Das Fremdeband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 Mk. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Illustrierte Nummern 10 Pf. — Anfertigungsgebühr die sechsgehaltene Zeitspalte 15 Pf. Post-Bestellkarte Nr. 7899

Nr. 231.

Magdeburg, Freitag, den 3. Oktober 1902.

13. Jahrgang.

Der „Bruder Bauer“ und die Branntwein-Kontingentierung.

Am 1. Oktober ist die Branntweinsteuer-Novelle in Kraft getreten, als ein neuer untrüglicher Beweis, daß der „Bruder Bauer“, den zu schirmen die Landwirtschaftsbündler demagogisch sich rühmen, schände von den Agrariern verraten wird, sobald der nicht notleidende Landwirt mit dem nicht notleidenden kleinen Besitzer in Interessentkonflikt gerät. Jeder Besitzer einer „landwirtschaftlichen“ Brennerei, — also einer solchen, deren Besitzer die „Schlempe“ auf eigenem Grund und Boden als Viehfutter verwendet — bekommt ein „Kontingent“ zugewiesen; d. h. er braucht eine bestimmte Menge des von ihm produzierten Spiritus nur mit 50 Mark pro Hektoliter Verbrauchsabgabe zu versteuern, statt mit 70 Mk., wie seine Konkurrenten; 20 Mark Liebesgabe werden ihm also vom Reich geschenkt. Daß das deutsche Volk, wenn es schon eine Liebesgabe bezahlen soll, diese eher den armen Bauern, als den reichen Junkern gönnt, ist selbstverständlich; doch anders denkt der Reichstag, welcher wünscht, daß gerade der viel hat, noch viel mehr dazu bekommt.

Da das Gesamtkontingent von vornherein feststeht, bekommt der einzelne Brenner von dem Raub um so mehr ab, je mehr Brennereien von der Beteiligung an der Kontingentierung ausgeschlossen sind. Da aber der Betrieb am meisten „Kontingent“ erhält, je mehr er in den letzten fünf Jahren vor der Neueinteilung produziert hat, so halfen sich die kleinen Bauern, welche keine großen Brennereien errichten konnten, vielfach dadurch, daß sie Genossenschafts-Brennereien gründeten. Kapitalisten, die etwas dabei verdienen wollten, gaben das nötige Geld hinzu und die Genossenschaft wurde laut Gesetz als „landwirtschaftliche“ Brennerei betrachtet und bekam etwas von der Liebesgabe ab, wenn nur die gesamte Schlempe bei den Mitgliedern der Genossenschaft blieb und dort verfrachtet wurde. Wer vielleicht kein Getreide zum Brennen geliefert hatte, aber eine große Viehwirtschaft besaß, half mit, die Brennerei zu einer „landwirtschaftlichen“ im Sinne des Gesetzes zu gestalten.

Da dies den Eigentümern der großen, nicht genossenschaftlich betriebenen Brennereien nicht gefiel, erlaubte sich die Regierung den Vorschlag, ihr zu erlauben, die in dem oben beschriebenen Sinne geleiteten Genossenschafts-Brennereien nur insofern an der Kontingentierung zu beteiligen, wie es ihr gefällt. Da nun die Regierung mit den Junkern so befreundet ist, daß sie eine selbst von dem Kaiser gewünschte, von den „Edelsten der Nation“ aber verabscheute Wasserstraße höhnisch als „Lausekanal“ bezeichnet, war es klar, worin der Regierungsvorschlag gipfelte. Genossenschafts-Brennereien, deren Inhaber meist Großgrundbesitzer sind, sollten recht viel, solche, deren Mitglieder größtenteils arme Bauern sind, keine Liebesgaben erhalten.

Die Sozialdemokratie legte diesen sauberen Plan klar und der Reichstag wagte nicht, ihn anzunehmen. Wohl aber ging ein Antrag durch, den Herbert Wismarck mit den Konservativen, der Reichspartei, dem Centrum, den Nationalliberalen und den Antisemiten stellte und der im wesentlichen auf dasselbe hinauslief. Danach bleibt es beim alten nur noch in Bezug auf solche Genossenschafts-Brennereien, die nur Roggen, Weizen, Gerste oder Hafer verarbeiten. Diejenigen dagegen, die Mais und vor allem die Kartoffeln brennen, bekommen nur noch dann Liebesgaben, wenn jeder einzelne der Mitglieder der Genossenschaft so viel „Schlempe“ zurücknimmt, als der von ihm gelieferten Menge Rohstoff (also Kartoffeln oder wohl auch Mais) entspricht. — Zahlreichen Bauern entgeht so ein Anteil an der Liebesgabe, der den reichen Fuseljunkern zufließt.

Die genannten Parteien gingen aber noch weiter. So weit Kartoffel- und Mais-Brennereien nach dem 1. Oktober 1902 entstehen, werden sie an dem Kontingent überhaupt nur noch beteiligt, wenn der von ihrer Brennerei verwandte Rohstoff im wesentlichen von ihnen selbst produziert ist; die bloße Tatsache, daß die gesamte „Schlempe“ von ihnen auf eigenem Grunde als Viehfutter verwendet wird, genügt also nicht mehr, um auch ihnen einen Anteil an dem 50 Millionen-Gesamt zu sichern. Besonders die kleinen Maisbrenner, die Viehwirtschaft haben und die Viehzüchter, welche eine Kartoffel-Brennerei ohne Kartoffelpflanzung besitzen, werden hierdurch zu Gunsten der Schnapsaristokraten benachteiligt.

Da nur alle 5 Jahre neu „kontingentiert“ wird, erhalten die innerhalb dieser Periode neu entstehenden Brennereien einzeitweilen keine Liebesgabe. Nach dem bis zum 1. Oktober bestehenden Gesetz hätten bei der Schätzung der Produktionsmenge der neu entstehenden Brennereien zwei aus der Reihe der Brennerei-Berufsgenossenschaft, der nur

die gewerblichen Brennereien angehören, gewählte Sachverständige gutachtlich gehört werden müssen. Damit die großindustriellen Brenner nicht die Bauern, die Junker nicht die kleinen gewerblichen Brenner über den Köffel barbieren können, beantragten unsere Genossen, daß der eine von den Sachverständigen von der Brennerei-Berufsgenossenschaft, der andere aus der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, der alle landwirtschaftlichen Besitzer angehören, gewählt werde. Indes lehten dieselben Parteien, welche den oben beschriebenen Antrag wegen der Genossenschafts-Brennereien durchgesetzt hatten, diesen Antrag ab. Sie wollten eben keine gerechte Einschätzung.

Dem gegenüber wäre es noch das geringste Uebel gewesen, das alte Gesetz bestehen zu lassen. Zumal von den gewerblichen Getreide- und Kartoffel-Brennereien so wie so nur diejenigen etwas abbekommen, die schon 1887 bestanden, hätten die Sachverständigen der Brennerei-Berufsgenossenschaft wenigstens versucht, der Junker Liebesgaben nicht zu sehr anwachsen zu lassen; doch die reaktionäre Mehrheit setzte fest, daß die beiden „Sachverständigen“ lediglich den Reichen der Landwirtschaftlichen Brennereien zu entnehmen seien. Neben dem „Bruder Bauer“ werden sie dem Kleinbürger des Brennereigewerbes ein möglichst kleines Kontingent zuweisen, damit des „notleidenden“ Feudalherrn Liebesgabe ins Ungemessene wächst.

Infolge der vielen Liebesgaben war es verlockend, Brennereien zu errichten. Wächst aber, so berechneten die Fuseljunkler schlaue, die Zahl der Brennereien, so wird die Konkurrenz zu groß und dann fällt der Preis trotz aller ihn steigenden Wirkungen des Branntweinsteuer-Gesetzes. Dann dürfen wir aber auch für billiges Geld den elegendsten und gefährlichsten Fusel nicht mehr liefern.

Daher schrieb schon das bisherige Gesetz vor, daß den seit der letzten Kontingentierung entstandenen landwirtschaftlichen Kartoffel- und Getreide-Brennereien das höchste Maß höchstens eine Jahresproduktion von 80 000, den mit anderen Gährungsstoffen arbeitenden Brennereien höchstens eine solche von 8000 Litern angedreht wird, auch wenn die tatsächliche Produktion viel mehr beträgt. Damit aber der Spiritusring auf der ganzen Linie Sieger bleibt und den nachlosesten Fuselwucher treiben kann, damit ihm die leidige Konkurrenz auch nicht das geringste anhaben kann, schlug die Regierung vor, daß den neu an dem Kontingent zu beteiligenden Brennereien statt höchstens 80 000 bzw. 8000 Liter nur noch höchstens 50 000 bzw. 5000 Liter angedreht werden dürfen. Damit der Wettbewerb neuer Brennereien nur ja den lieben Schnaps, diese Einnahmequelle der aus der Alkoholverjudung des Volkes seinen Reichtum ziehenden Junker, nicht verbilligt, stimmten die gesamte Rechte nebst dem Centrum, den Antisemiten und den Nationalliberalen diesem Vorschlage zu. Der Reichstag glaubte noch sehr mächtig vorzugehen, indem er infolge der Angriffe der Sozialdemokraten die neue Bestimmung nicht auf diejenigen Brennereien erstreckte, die bis zum 16. April 1901 ihre Anschaffungs- und Bauverträge bereits abgeschlossen hatten und bis zum 1. Oktober 1901 fertig gestellt waren. —

Wie fest die Junker auch noch durch die neue „Brennsteuer“ das deutsche Volk geschädigt haben, werden wir in nächster Woche gelegentlich zur Erörterung bringen. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 2. Oktober 1902.

Neue Kriegartikel.

Vom Jagdschloß Hubertusstod aus sind neue Kriegartikel für das deutsche Heer ergangen, die in der bürgerlichen Presse „vielfach mit Befriedigung“ besprochen werden. Lieft man sie ihrem Wortlaute nach, so könnte diese „Befriedigung“ einigermaßen berechtigt erscheinen. In dem einen dieser Artikel wird gesagt, daß dem Soldaten nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen der Weg selbst zu den höchsten Stellen im Heere offen stehe, in einem anderen heißt es, der ehrenvolle Beruf des Soldaten dürfe durch ehrenwidrige Behandlung nicht herabgewürdigt werden. Und so noch manches andere.

So schön diese Grundsätze klingen, so wenig steckt tatsächlich dahinter. Dem gemeinen Soldaten steht der Weg zu den höchsten Stellen im Heere ebenso offen, wie den Proletariern der Weg zum Millionär, mögen seine „Fähigkeiten und Kenntnisse“ noch so groß sein. Ebenso zeigt fast jede Zeitungsnummer, wie wenig das Verbot, die Soldaten „ehrenwidrig“ zu behandeln, die Soldatenmißhandlungen auszurotten vermag. In klassischer Weise wird der Wert der neuen Kriegartikel dadurch beleuchtet, daß gleichzeitig die Begnadigung eines Lieutenants bekannt wird, der wegen eines frivolen, an einem Studenten begangenen Duellworfes zu einer gelinden Festungshaft verurteilt worden war und diese nur etwa zum vierten Teile abzubüßen gehabt hat.

Diese Begnadigungspraxis bleibt die alte, trotz aller bürgerlichen „Entrüstung“ und obgleich unzählige Kriegsartikel des gegenwärtigen Kaisers und seiner Vorfahren auf dem preussischen Throne das Duell in dem Heere verboten haben, mitunter selbst bei Todesstrafe.

Unter den vielen verlogenen Schlagworten unserer Zeit giebt es wenige, die sich an Verlogenheit messen können mit der Rederei von dem „Volk in Waffen“. Ein Volk in Waffen, das heißt ein Volk, das mit den Waffen seine eigenen Interessen, die Interessen der großen Volksmassen schirmt, giebt es nicht und kann es nicht geben, so lange es eine Klassenherrschaft giebt.

Liebe sich ein „Volk in Waffen“ herstellen, das mit seinen Waffen die Interessen der herrschenden und unterdrückenden Klassen schirmt, wie es die preussische Landwehr 1813 in übel beratener und deshalb auch übel belohnter Grobmut gethan hat, so würde der Militarismus mit tausend Freuden darauf eingehen, da er mit Recht der Disziplin der Entnerbung auf die Dauer nicht traut. Aber da sich ein solches „Volk in Waffen“ im Jahre 1902 nicht mehr herstellen läßt, so müssen alle Anläufe dazu im Sande verlaufen.

Mag also die liberale Presse die neuen Kriegsartikel in ihrer gedankenlosen und oberflächlichen Weise „vielfach mit Befriedigung“ begrüßen; thätiglich spiegelt sich in ihnen nur der innere Widerspruch des modernen Militarismus, woran er so sicher untergehen muß und wird, wie einst das altpreussische Söldnerheer bei Jena unterging. —

Das Weuthener „Klassenhaß“-Urteil.

Wie wir berichteten, hat das Reichsgericht über die Revision des Parteigenossen Morawski in Weuthen und der Schriftstellerin Frau Caspari-Golde verhandelt und beide Revisionen verworfen. Morawski war wegen Aufreizung zum Klassenhaß zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden, Frau Golde zu einem Jahre. Aus dem Bericht der Verhandlung führen wir noch an:

Im März waren vom Regierungspräsidenten in Oppeln mehrere polnisch geschriebene sozialistische Schriften beanstandet worden. Die Staatsanwaltschaft beauftragte die Polizei mit einer Hausdurchsuchung in den Räumen der von Morawski herausgegebenen „Gazeta Robotnicza“. Zwei jener Schriften wurden bei dieser Gelegenheit dort beschlagnahmt, während eine dritte sich nicht vorfand. Die beiden beschlagnahmten haben den Titel „Moi-Erinnerungen“ und „Bater Simon“. Das Gericht hat als erwiesen angesehen, daß es sich um Schriften handelt, in denen verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander aufgereizt werden und daß beide Angeklagten diese Schriften verbreitet haben.

Das Urteil erzählt, daß die Angeklagte Caspari Russin sei, ein russisches Gymnasium besucht, in Genf und Paris studiert und sich mit dem Berliner Studenten Golde in London verheiratet habe, wodurch sie deutsche Staatsangehörige wurde. Von ihrem Ehemann lebt sie getrennt. Sie hatte eine Wohnung gemietet und an die Morawskischen Eheleute vermietet. Sie hatte ungehinderten Zutritt zum Redaktionsraum, schrieb auch Artikel für die „Gazeta“ und verkaufte für Morawski, wenn er auf Agitationsreisen sich befand, die Schriften seiner Buchhandlung, deren Erlös in die Parteikasse floß. Die Angeklagte Caspari will von dem gesamten Inhalt der infrimierten Schriften nur einige Lieder aus den „Moi-Erinnerungen“ gekannt haben. Verkauft haben beide Angeklagte eine ganze Anzahl Broschüren an verschiedene Personen, besonders Buchhändler. Einer derselben, Gubner, ging mit einem Paket dieser Schriften auf die Polizei und verkaufte sie auf Verlangen an einen Beamten, welcher von ihrem Inhalte an den Regierungspräsidenten Meldung machte. Dem Angeklagten Morawski ist ein Verkauf dieser Schriften nicht nachgewiesen, aber, so sagt das Urteil, die Angeklagte Caspari hat die Schriften mit seiner Billigung und nach vorheriger Vereinbarung mit ihm verkauft.

Die Broschüren, so heißt es im Urteile, waren auf russische Verhältnisse berechnet, lassen sich aber auch für deutsche verwenden. Die Angeklagten wußten, daß Gewaltthätigkeiten gegen die besitzende Bevölkerung durch die drei Schriften hervorgerufen werden können.

Da das Reichsgericht die Revision zurückgewiesen hat, so werden also Morawski und Frau Golde auf 2 bzw. 1 Jahr ins Gefängnis gehen müssen. Sie haben sich der Aufreizung zum Klassenkampfe dadurch schuldig gemacht, daß sie eine Sammlung von Liedern vertrieben, die anderswo unbeantstandet verkauft worden sind und von denen jedes einzelne vorher in mehreren Zeitungen gestanden hatte, ohne beanstandet zu werden. Der Laienverstand sagt uns, zehnmal Null müsse immer noch Null bleiben, zehn Lieder, von denen jedes einzelne straflos ist, müßten zusammen also gleichfalls straflos sein. Doch wir haben ja nur einen „beschränkten Unterthanenverstand“. —

H. LUBLIN

Billige Teppich-Woche

Bis Sonnabend, den 4. Oktober

Qual. K	Gr. cm	Werth	Sonderpreis	Gr. cm	Werth	Sonderpreis	
Arminster MO	cm 130/190	7.50	5.75	Velours la.	cm 150/200	16.50	12.00
	cm 165/240	11.50	8.00		cm 165/240	26.00	19.50
	cm 200/300	18.50	14.00		cm 200/300	38.50	30.00
Arminster Pascha	cm 130/190	9.00	6.75	Arminster Keibul	cm 140/190	9.50	7.25
	cm 165/240	15.00	11.00		cm 165/240	16.50	12.25
	cm 200/300	22.50	17.00		cm 200/300	24.00	18.50
	cm 225/325	28.50	22.50		cm 225/325	30.00	24.00
	cm 260/340	37.50	29.00		cm 260/340	40.00	30.50
Arminster Islam	cm 150/200	14.50	11.25	Velours S	cm 140/190	12.50	9.50
	cm 165/240	23.50	17.50		cm 165/240	21.50	16.50
	cm 200/300	33.50	25.50		cm 165/240	37.00	27.00
	cm 260/340	54.00	41.00		cm 200/300	75.00	48.00
	cm 300/400	70.00	55.00		cm 260/340	100.00	72.00
Konak <small>ältere Muster</small>	cm 165/240	35.00	26.50	Ushak	cm 200/300	55.00	41.50
	cm 200/300	55.00	36.00		cm 250/335	80.00	60.00

Einzelne Teppiche und Vorlagen bedeutend im Preis ermäßigt!

Vorlagen

Arminster K	cm 35/70	Werth 0.80	Sonderpreis 0.50
	cm 40/80	Werth 1.10	Sonderpreis 0.70
	cm 50/110	Werth 1.90	Sonderpreis 1.30
Arminster Pascha	cm 40/80	Werth 1.45	Sonderpreis 1.00
	cm 50/110	Werth 2.50	Sonderpreis 1.75

Vorlagen

Arminster Keibul	cm 50/100	Werth 2.75	Sonderpreis 1.90
	cm 60/130	Werth 3.75	Sonderpreis 2.90
Arminster Islam	cm 50/110	Werth 3.65	Sonderpreis 2.65
	cm 60/130	Werth 5.25	Sonderpreis 3.95
Velours la.	cm 50/110	Werth 4.25	Sonderpreis 3.10

Imitirte Perser

Größe	35/75	40/80	50/100	60/120	90/180	150/200	165/240
	0.35	0.65	1.00	1.40	3.50	4.75	7.50

Ausstellung von echten orientalischen Teppichen.

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Marzawa, Magdeburg, Merantwörtsch für Interests: W. G. u. H. a. b. i. a. n., Magdeburg. Verlag von Hermann G. a. r. b. a. u. m., Magdeburg. Druck von F. r. a. n. z. u. e. Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1687. Redaktion: Or. Mühlstraße 8, Fernsprecher 681.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobogen) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 90 Pf. Der Preis ändert sich in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.80 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vertrieben 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 Mk. zzgl. Beleggeld. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Illustrierte Nummern 10 Pf. — Insektionsgebühr die sechsseitige Beilage 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7899

Nr. 231.

Magdeburg, Freitag, den 3. Oktober 1902.

13. Jahrgang.

Der „Bruder Bauer“ und die Branntwein-Kontingentierung.

Am 1. Oktober ist die Branntweinsteuer-Novelle in Kraft getreten, als ein neuer untrüglicher Beweis, daß der „Bruder Bauer“, den zu schirmen die Landwirtschaftsbündler demagogisch sich rühmen, schände von den Agrariern verraten wird, sobald der nicht notleidende Landwirt mit dem wirklich notleidenden kleinen Besitzer in Interessentkonflikt gerät. Jeder Besitzer einer „landwirtschaftlichen“ Brennerei, — also einer solchen, deren Besitzer die „Schlempe“ auf eigenem Grund und Boden als Viehfutter verwertet — bekommt ein „Kontingent“ zugewiesen; d. h. er braucht eine bestimmte Menge des von ihm produzierten Spiritus nur mit 50 Mark pro Hektoliter Verbrauchsabgabe zu versteuern, statt mit 70 Mk., wie seine Konkurrenten; 20 Mark Liebesgabe werden ihm also vom Reich geschenkt. Daß das deutsche Volk, wenn es schon eine Liebesgabe bezahlen soll, diese eher den armen Bauern, als den reichen Junkern gönnt, ist selbstverständlich; doch anders denkt der Reichstag, welcher wünscht, daß gerade der viel hat, noch viel mehr dazu bekommt.

Da das Gesamtkontingent von vornherein feststeht, bekommt der einzelne Brenner von dem Raub um so mehr ab, je mehr Brennereien von der Beteiligung an der Kontingentierung ausgeschlossen sind. Da aber der Betrieb am meisten „Kontingent“ erhält, je mehr er in den letzten fünf Jahren vor der Neueinteilung produziert hat, so halfen sich die kleinen Bauern, welche keine großen Brennereien errichten konnten, vielfach dadurch, daß sie Genossenschafts-Brennereien gründeten. Kapitalisten, die etwas dabei verdienen wollten, gaben das nötige Geld hinzu und die Genossenschaft wurde laut Gesetz als „landwirtschaftliche“ Brennerei betrachtet und bekam etwas von der Liebesgabe ab, wenn nur die gesamte Schlempe bei den Mitgliedern der Genossenschaft blieb und dort verfüttert wurde. Wer vielleicht kein Getreide zum Brennen geliefert hatte, aber eine große Viehwirtschaft besaß, half mit, die Brennerei zu einer „landwirtschaftlichen“ im Sinne des Gesetzes zu gestalten.

Da dies den Eigentümern der großen, nicht genossenschaftlich betriebenen Brennereien nicht gefiel, erlaubte sich die Regierung den Vorschlag, ihr zu erlauben, die in dem oben beschriebenen Sinne geleiteten Genossenschafts-Brennereien nur insofern an der Kontingentierung zu beteiligen, wie es ihr gefiel. Da nun die Regierung mit den Junkern so befreundet ist, daß sie eine selbst von dem Kaiser sehnsüchtig gewünschte, von den „Edelsten der Nation“ aber verabscheute Wassertränke höhnisch als „Laukanal“ bezeichnet, war es klar, worin der Regierungsvorschlag gipfelte. Genossenschafts-Brennereien, deren Inhaber meist Großgrundbesitzer sind, sollten recht viel, solche, deren Mitglieder größtenteils arme Bauern sind, keine Liebesgaben erhalten.

Die Sozialdemokratie legte diesen sauberen Plan klar und der Reichstag wagte nicht, ihn anzunehmen. Wohl aber ging ein Antrag durch, den Herbert Wisarck mit den Konservativen, der Reichspartei, dem Centrum, den National-Liberalen und den Antisemiten stellte und der im wesentlichen auf daselbe hinauslief. Danach bleibt es beim alten nur noch in Bezug auf solche Genossenschafts-Brennereien, die nur Roggen, Weizen, Gerste oder Hafer verarbeiten. Diejenigen dagegen, die Mais und vor allem die Kartoffeln brennen, bekommen nur noch dann Liebesgaben, wenn jeder einzelne der Mitglieder der Genossenschaft so viel „Schlempe“ zurücknimmt, als der von ihm gelieferten Menge Kohstoff (also Kartoffeln oder wohl auch Mais) entspricht. — Zahlreiche Bauern entgeht so ein Anteil an der Liebesgabe, der den reichen Fuseljunkern zuließt.

Die genannten Parteien gingen aber noch weiter. So weit Kartoffel- und Mais-Brennereien nach dem 1. Oktober 1902 entziehen, werden sie an dem Kontingent überhaupt nur noch beteiligt, wenn der von ihrer Brennerei verwandte Rohstoff im wesentlichen von ihnen selbst produziert ist; die bloße Tatsache, daß die gesamte „Schlempe“ von ihnen auf eigenem Grunde als Viehfutter verwandt wird, genügt also nicht mehr, um auch ihnen einen Anteil an dem 50 Millionen-Geschenk zu sichern. Besonders die kleinen Maisbrenner, die Viehwirtschaft haben und die Viehzüchter, welche eine Kartoffel-Brennerei ohne Kartoffelanzug besitzen, werden hierdurch zu Gunsten der Schnapsaristokraten benachteiligt.

Da nur alle 5 Jahre neu „kontingentiert“ wird, erhalten die innerhalb dieser Periode neu erstehenden Brennereien einstweilen keine Liebesgabe. Nach dem bis zum 1. Oktober bestehenden Gesetz hätten bei der Schätzung der Produktionsmenge der neu entstandenen Brennereien zwei aus der Reihe der Brennerei-Verufsgenossenschaft, der nur

die gewerblichen Brennereien angehören, gewählte Sachverständige gutachtlich gehört werden müssen. Damit die großindustriellen Brenner nicht die Bauern, die Junker nicht die kleinen gewerblichen Brenner über den Köffel barbieren können, beantragten unsere Genossen, daß der eine von den Sachverständigen von der Brennerei-Verufsgenossenschaft, der andere aus der landwirtschaftlichen Verufsgenossenschaft, der alle landwirtschaftlichen Besitzer angehören, gewählt werde. Indes lehnten dieselben Parteien, welche den oben besprochenen Antrag wegen der Genossenschafts-Brennereien durchgesetzt hatten, diesen Antrag ab. Sie wollten eben keine gerechte Einschätzung.

Dem gegenüber wäre es noch das geringste Uebel gewesen, das alte Gesetz bestehen zu lassen. Zumal von den gewerblichen Getreide- und Kartoffel-Brennereien so wie von denjenigen etwas abgenommen, die schon 1887 bestanden, hätten die Sachverständigen der Brennerei-Verufsgenossenschaft wenigstens versucht, der Junker Liebesgaben nicht zu sehr anwachsen zu lassen; doch die reaktionäre Mehrheit setzte fest, daß die beiden „Sachverständigen“ lediglich den Reichen der Landwirtschaftlichen Brennereien zu entnehmen seien. Neben dem „Bruder Bauer“ werden sie dem Kleinbürger des Brennereigewerbes ein möglichst kleines Kontingent zuweisen, damit des „notleidenden“ Teudalherren Liebesgabe ins Ungemessene wächst.

Infolge der vielen Liebesgaben war es verlockend, Brennereien zu errichten. Wächst aber, so berechneten die Fuseljunkler schlaue, die Zahl der Brennereien, so wird die Konkurrenz zu groß und dann fällt der Preis trotz aller ihn steigenden Wirkungen des Branntweinsteuer-Gesetzes. Dann dürfen wir aber auch für billiges Geld den elegenden und gefährlichsten Fusel nicht mehr liefern.

Daher schrieb schon das bisherige Gesetz vor, daß den seit der letzten Kontingentierung entstandenen landwirtschaftlichen Kartoffel- und Getreide-Brennereien ~~bei~~ ~~höchstens~~ ~~eine~~ ~~Jahresproduktion~~ ~~von~~ ~~8000~~ ~~l.~~ ~~den~~ ~~mit~~ ~~anderen~~ ~~Gährungsstoffen~~ ~~arbeitenden~~ ~~Brennereien~~ ~~höchstens~~ ~~eine~~ ~~solche~~ ~~von~~ ~~8000~~ ~~l.~~ ~~angerechnet~~ ~~wird~~, auch wenn die tatsächliche Produktion viel mehr beträgt. Damit aber der Spiritusring auf der ganzen Linie Sieger bleibt und den maßlosesten Fuselwucher treiben kann, damit ihm die leidige Konkurrenz auch nicht das geringste anhaben kann, schlug die Regierung vor, daß den neu an dem Kontingent zu beteiligenden Brennereien statt höchstens 80000 bzw. 8000 Liter nur noch höchstens 50000 bzw. 5000 Liter angerechnet werden dürfen. Damit der Wettbewerb neuer Brennereien nur ja den lieben Schnaps, diese Einnahmequelle der aus der Alkoholverfeinerung des Volkes seinen Reichtum ziehenden Junker, nicht verbillige, stimmten die gesamte Rechte nebst dem Centrum, den Antisemiten und den National-Liberalen diesem Vorschlage zu. Der Reichstag glaubte noch sehr mächtig vorzugehen, indem er infolge der Angriffe der Sozialdemokraten die neue Bestimmung nicht auf diejenigen Brennereien erstreckte, die bis zum 16. April 1901 ihre Anschaffungs- und Bauverträge bereits abgeschlossen hatten und bis zum 1. Oktober 1901 fertig gestellt waren.

Wie tief die Junker auch noch durch die neue „Brennsteuer“ das deutsche Volk geschädigt haben, werden wir in nächster Woche gelegentlich zur Erörterung bringen.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 2. Oktober 1902.

Neue Kriegartikel.

Vom Jagdschloß Subertusstock aus sind neue Kriegartikel für das deutsche Heer ergangen, die in der bürgerlichen Presse „vielfach mit Befriedigung“ besprochen werden. Liegt man sie ihrem Wortlaute nach, so könnte diese „Befriedigung“ einigermaßen berechtigt erscheinen. In dem einen dieser Artikel wird gesagt, daß dem Soldaten nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen der Weg selbst zu den höchsten Stellen im Heere offen stehe, in einem anderen heißt es, der ehrenvolle Beruf des Soldaten dürfe durch ehrenwidrige Behandlung nicht herabgewürdigt werden. Und so noch manches andere.

So schön diese Grundsätze klingen, so wenig steckt tatsächlich dahinter. Dem gemeinen Soldaten steht der Weg zu den höchsten Stellen im Heere ebenso offen, wie den Proletariern der Weg zum Millionär, mögen seine „Fähigkeiten und Kenntnisse“ noch so groß sein. Ebenso zeigt fast jede Zeitungsziffer, wie wenig das Verbot, die Soldaten „ehrenwidrig“ zu behandeln, die Soldatenmishandlungen auszuwetten vermag. In klassischer Weise wird der Wert der neuen Kriegartikel dadurch beleuchtet, daß gleichzeitig die Begnadigung eines Leutenants bekannt wird, der wegen eines frivolen, an einem Studenten begangenen Duellmordes zu einer gelinden Festungshaft verurteilt worden war und diese nur etwa zum vierten Teile abzubüßen gehabt hat.

Diese Begnadigungspraxis bleibt die alte, trotz aller bürgerlichen „Entrüstung“ und obgleich unzählige Kriegartikel des gegenwärtigen Kaisers und seiner Vorfahren auf dem preußischen Throne das Duell in dem Heere verboten haben, mitunter selbst bei Todesstrafe.

Unter den vielen verlogenen Schlagworten unserer Zeit giebt es wenige, die sich an Verlogenheit messen können mit der Rederei von dem „Volk in Waffen“. Ein Volk im Waffen, das heißt ein Volk, das mit den Waffen seine eigenen Interessen, die Interessen der großen Volksmassen schirmt, giebt es nicht und kann es nicht geben, so lange es eine Klassenherrschaft giebt.

Liebe sich ein „Volk in Waffen“ herstellen, das mit seinen Waffen die Interessen der Herrschenden und unterdrückenden Klassen schirmt, wie es die preussische Landwehr 1813 in übel beratener und deshalb auch übel belohnter Großmut gethan hat, so würde der Militarismus mit tausend Freuden darauf eingehen, da er mit Recht der Disziplin der Enterbung auf die Dauer nicht traut. Aber da sich ein solches „Volk in Waffen“ im Jahre 1902 nicht mehr herstellen läßt, so müssen alle Anläufe dazu im Sande verlaufen.

Mag also die liberale Presse die neuen Kriegartikel in ihrer gedankenlosen und oberflächlichen Weise „vielfach mit Befriedigung“ begrüßen; tatsächlich spiegelt sich in ihnen nur der innere Widerspruch des modernen Militarismus, woran er so sicher untergehen muß und wird, wie einst das altpreussische Söldnerheer bei Zena unterging.

Das Weuthener „Klassenhaß“-Urteil.

Wie wir berichteten, hat das Reichsgericht über die Revisionen des Parteigenossen Morawski in Weuthen und der Schriftstellerin Frau Caspari-Golde verhandelt und beide Revisionen verworfen. Morawski war wegen Aufreizung zum Klassenhaß zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden, Frau Golde zu einem Jahre. Aus dem Bericht der Verhandlung führen wir noch an:

Im März waren vom Regierungspräsidenten in Opelein mehrere polnisch geschriebene sozialistische Schriften beanstandet worden. Die Staatsanwaltschaft beauftragte die Polizei mit einer Hausdurchsuchung in den Räumen der von Morawski herausgegebenen „Gazeta Robotnicza“. Zwei jener Schriften wurden bei dieser Gelegenheit dort beschlagnahmt, während eine dritte sich nicht vorfand. Die beiden beschlagnahmten haben den Titel „Mai-Erinnerungen“ und „Water Simon“. Das Gericht hat als erwiesen angesehen, daß es sich um Schriften handelt, in denen verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewaltthatigkeiten gegen einander aufgereizt werden und daß beide Angeklagten diese Schriften verbreitet haben.

Das Urteil erzählt, daß die Angeklagte Caspari Ruffin sei, ein russisches Gymnasium besucht, in Genf und Paris studiert und sich mit dem Berliner Studenten Golde in London verheiratet habe, wodurch sie deutsche Staatsangehörige wurde. Von ihrem Ehemanne lebt sie getrennt. Sie hatte eine Wohnung gemietet und an die Morawskischen Eheleute vermietet. Sie hatte ungehinderten Zutritt zum Redaktionsraum, schrieb auch Artikel für die „Gazeta“ und verkaufte für Morawski, wenn er auf Algitationsreisen sich befand, die Schriften seiner Buchhandlung, deren Erlös in die Parteikasse floß. Die Angeklagte Caspari will von dem gesamten Inhalt der inkriminierten Schriften nur einige Lieder aus den „Mai-Erinnerungen“ gekauft haben. Verkauft haben beide Angeklagte eine ganze Anzahl Broschüren an verschiedene Personen, besonders Buchhändler. Einer derselben, Gubner, ging mit einem Paket dieser Schriften auf die Polizei und verkaufte sie auf Verlangen an einen Beamten, welcher von ihrem Inhalte an den Regierungspräsidenten Meldung machte. Dem Angeklagten Morawski ist ein Verkauf dieser Schriften nicht nachgewiesen, aber, so sagt das Urteil, die Angeklagte Caspari hat die Schriften mit seiner Billigung und nach vorheriger Vereinbarung mit ihm verkauft.

Die Broschüren, so heißt es im Urteile, waren auf russische Verhältnisse berechnet, lassen sich aber auch für deutsche verwenden. Die Angeklagten wußten, daß Gewaltthatigkeiten gegen die besitzende Bevölkerung durch die drei Schriften hervorgerufen werden können.

Da das Reichsgericht die Revision zurückgewiesen hat, so werden also Morawski und Frau Golde auf 2 bzw. 1 Jahr ins Gefängnis gehen müssen. Sie haben sich der Aufreizung zum Klassenkampfe dadurch schuldig gemacht, daß sie eine Sammlung von Liedern vertrieben, die anderwärts unbeantstandet verkauft worden sind und von denen jedes einzelne vorher in mehreren Zeitungen gestanden hatte, ohne beanstandet zu werden. Der Laienverstand sagt uns, zehntausend Null müsse immer noch Null bleiben, zehn Lieder, von denen jedes einzelne straflos ist, müßten zusammen also gleichfalls straflos sein. Doch wir haben ja nur einen „beschränkten Unterthanenverstand“.

Gewerkschaftsbewegung.

Streiks, Lohnunterschieden und Aussperrungen.
Kartonarbeiter und Arbeiterinnen. In Berlin haben die Differenzen bei der Firma M. Beck, Adalbertstraße 59, zur Arbeitsniederlegung der dort beschäftigten Kollegen geführt. —
Verkehrsarbeiter. In Berlin erklärten sich die Postkutscher in einer Versammlung mit den streikenden Kutschern und Begleitern vom Anhalter Bahnhof solidarisch.
Baugläser. In Berlin beschloßen die Unternehmer in einer Versammlung, die Forderungen der Arbeiter nicht zu bewilligen. —
Lederarbeiter. In Berlin sind die Einigungsverhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts gescheitert, weil die Vertreter der Fabrikanten zu minimale Zugeständnisse machten. —
Metallarbeiter. In Berlin wird bei der Firma L. G. u. Co., Maschinenfabrik und Eisengießerei, seit 8 Tagen infolge erbärmlicher Löhne gestreikt. Natürlich ist die Firma Mitglied des Verbandes Berliner Metallindustrieller und hat demgemäß auch nach der Weise des Herrn Kommerzienrat Kühnemann zu tanzen, weil dieser ja der eigentliche „Herr im Hause“ seiner Verbandsmitglieder ist. Der Mitvorsitzende des Verbandes, Kommerzienrat Keyling, brachte die Firma dahin, daß sie erklärte, mit dem Vorsitzenden der Organisation, mit den „Sejern“ nicht zu verhandeln, so daß die Verhandlung scheiterte. —
Bäcker. In Hannover haben in der hannoverschen Brotfabrik sämtliche Bäcker die Arbeit niedergelegt, mit Ausnahme der beiden Oberbäcker. Die Bäcker hatten bisher eine Arbeitszeit von 12 Stunden ohne Mittagspause und einen Wochenlohn von 18 bis 21 Mark. Sie fordern jetzt eine einstündige Mittagspause und 24 Mark Lohn. Der Direktor lehnte diese Forderung ab. —
Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter. In Hamburg sind zur Zeit 38 Bauten von 22 Unternehmern, die nicht bewilligt haben, gesperrt. —
Schuhmacher. In Sachsenhausen bei Frankfurt am Main sind in der Fabrik von Joseph u. Adler Differenzen vorgekommen. Zugang ist fernzuz halten. —
Bergarbeiter. In St. Etienne hat der nationale Ausschuss der Bergarbeiter Frankreichs einen Aufruf an die französischen Bergarbeiter erlassen, welcher auf die bedeutungsvollen Beschlüsse des Kongresses in Commeny hinweist und bemerkt, der Ausschuss werde die Arbeiter unversehrt zum Kampfe auffordern; sie möchten sich bereit halten, auf das erste Zeichen in den Generalstreik zu treten. —
Safenarbeiter. In Genua sind 3000 Schauerleute in den Streik getreten, weil die Unternehmer einen Stauer engagiert haben, der sich gegen ihre Organisation öffentlicher Beleidigungen schuldig gemacht hatte. —
Bei der Gewerbegerichtswahl in Schwiebus wurden sämtliche vom Gewerkschaftskartell aufgestellte Kandidaten gewählt. Gegnerische Kandidaten waren nicht aufgestellt. —
Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat am 28. September in Olten einen außerordentlichen Kongress

abgehalten. Es wurde eine Neorganisierung beschlossen, die darin gipfelt, daß in Zukunft das Schwergewicht der Gewerkschaftsbewegung in die Verbände gelegt wird. Zur Vertretung der Verwaltungs- und Agitationskosten des Bundes soll ein Monatsbeitrag von 10 Cts. für männliche, 5 Cts. für weibliche Mitglieder erhoben werden. — Die Verbände und Vereine, welche fernerhin vom Gewerkschaftsbunde bei Streiks Unterstützung haben wollen, haben 20 Cts. pro Mitglied und Monat mehr zu entrichten. —
Das nennt man Bäckerkontrolle! Ein günstiger Wind wehte der „Deutschen Bäcker-Zeitung“ folgende Karte auf den Redaktionstisch:
 „Bäckerinnung zu Berlin.
 Geehrter Herr Kollege!
 Die Bezirksbeauftragten werden sich gestatten, Sie am 19. d. M. vormittags zu besuchen.
 Hochachtung
 H. Schleich, Beauftragter.“
 Diese Karte ist gedruckt bis auf das Datum und die Unterschrift. Die Herren „Beauftragten“ der Innung machen also jedem Meister vor ihrem Rundgange Mitteilung, daß sie an dem und dem bestimmten Tage seine Bäckerei revidieren werden. Damit die Meister auch genügend Zeit haben, ihren Betrieben ein sauberes Aussehen zu verleihen und alles Unschöne wegzuräumen, sendet man ihnen die Karten 10 Tage vorher, wie der Poststempel beweist. Damit haben die Herren wieder die Wahrheit des Sprichwortes bewiesen, daß eine Krähe der andern die Augen nicht anhakt und man den Vorkämmerer gemacht hat, als man dem Beauftragten das Recht der Revision ihrer Betriebe durch die Innung zusprach. Solche angemeldete Kontrolle ist nichts als plumpe Komödie, nichts als Beschwindeln und Betrügen der Öffentlichkeit über die Beschaffenheit der Bäckereien. Diese fetten Backstübenausbauter scheinen dem Grundgedanken der Meiderberggenossenschaft zu huldigen: „Die Welt will betrogen sein.“ —

Soziales.

Schutz der Staubarbeiter. Praktische Vorschläge zu diesem Thema macht Herr Ingenieur Karl Haud, ein Gewerbe-Inspektor, in einer Broschüre, die jetzt als Separatdruck aus der „Zeitschrift für Gewerbe-Hygiene, Unfall-Verhütung und Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen“ erschienen ist und deren Veranschaulichung allen in dieser Sache Interessierten, besonders den Unternehmern, dringend empfohlen werden kann. Der Verfasser schildert in seinem Werkchen die Ursachen der vielen Unfälle im allgemeinen und verbreitet sich dann eingehend über die schlimmste und verbreitetste aller Gefahren, die Staubgefahr. Herr H. richtet sich in seiner Broschüre vernünftigerweise an jene Betriebsinhaber, welche das Problem zu lösen haben, die Staubgefahr in ihrer eigenen Betriebsanlage oder in der anderer zu unterdrücken. Das probateste Mittel, die Staubgefahr zu beseitigen, sei allerdings dasjenige, welches mit dem bestehenden Arbeitsverfahren überhaupt bricht und an seiner Stelle ein anderes feines Staub entwickelndes einführt. Daß dies möglich ist, wird mehrfach nachgewiesen. An der Hand einer Reihe von Abbildungen ist der Leser imstande, die verschiedenen Mittel und Einrichtungen, die zur Beseitigung

resp. Einschränkung der Staubgefahr in Vorschlag gebracht werden, zu studieren. Diese verschiedenen Methoden bestehen: 1. in der Anfeuchtung der Staub entwickelnden Materialien (Mühlsteinindustrie, Säberrhandlungen, Sortieranlagen, Demolieren von alten Bauten usw.); 2. in der Einkapselung des Staubherdes (undichte Stugelmühlen usw.); 3. in der Staubabsaugung, die leider öfter falsch wie richtig angewendet wird (Tuchfabriken, Eichorienfabriken); 4. in zu erläßenden Betriebsvorschriften, in denen jeden, der im Betriebe Beschäftigten die peinlichste Sauberkeit anempfohlen wird (Sechereien usw.)
 Im weiteren giebt Herr H. diejenigen Mittel bekannt, die geeignet sind, die Ausbreitung von Staub in den Arbeitsräumen zu verhindern, z. B. die Schwängerung der Luft mit Wasserdämpfen, mit der besonders in Spinnereien die besten Erfolge erzielt seien, sowie diejenigen Maßnahmen, die zum direkten Schutz der Atmungsorgane (Respiratoren) in den Betrieben vorhanden sein müßten. Als ein letztes Mittel empfiehlt der Verfasser dann die Verkürzung der Arbeitszeit, wodurch sich natürlich auch die Menge des einzuatmenden Staubes reduziert. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 2. Oktober 1902.
Der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Magdeburg für die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 ist jetzt erschienen. Derselbe bringt auf seinen 322 Druckseiten eine Fülle von Mitteilungen aus sämtlichen Zweigen der städtischen Verwaltung, von denen wir je nach Bedarf bestimmte Abschnitte veröffentlichen werden. Unter dem Titel „Allgemeines“ wird darauf hingewiesen, daß der auf der deutschen Volkswirtschaft seit einiger Zeit lastende Druck auch während des Berichtsjahres die Erwerbsverhältnisse unserer Stadt ungünstig beeinflusst hat. Zwar hatten einzelne Geschäftszweige, wie die chemische Großindustrie, Porzellanfabrikation, Buch- und Steindruckerei, das Versicherungs- und Verkehrsgewerbe, nicht unbefriedigende Erfolge zu verzeichnen, und insbesondere den Zuckerraffinerien sind unter der Einwirkung des abgeschlossenen Kartells hervorragend günstige Ergebnisse beschieden gewesen. Im allgemeinen hat indessen die wirtschaftliche Flaute des Vorjahres auch während der Berichtsperiode angehalten, und namentlich die Lage der wichtigen Eisen verarbeitenden Industrien, wie der Eisengießereien und Maschinenfabriken, war durch gedrückte Preise, Mangel an Bestellungen, Arbeitseinsparungen, Lohnherabsetzungen und Arbeiterentlassungen recht unvorteilhaft gekennzeichnet.
 Infolge dieser Erscheinungen war ein erhebliches Abfließen der arbeitenden Bevölkerung aus dem Stadtgebiete festzustellen. Dennoch blieb die Zahl der Arbeitslosen so bedeutend, daß die städtischen Behörden gegen das Eintreten bedrohlicher Notstände durch die Beschaffung umfassender außerordentlicher Arbeitsgelegenheit Vorsehrung treffen mußten. Im wesentlichen zum Zwecke der Ausführung von Einbaumungs- und sonstigen Erdarbeiten auf dem Gebiete der Garten- und Baubewaltung haben diese die Summe von rund 78 000 Mark zur Verfügung gestellt, vermöge deren annähernd 600, zumeist verheiratete und in der Stadt unter-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Arbeiter.

Roman von Alexander S. Rielland.
 Autorisierte Uebersetzung aus dem Norwegischen von Kapitän G. von Saraun.
 (3. Fortsetzung.)
 Dort stand weit abseits von den anderen ein kleiner trübsüchtiger Mann; er war die ganze Nacht hindurch gefahren, um zur rechten Zeit zum Thing zu kommen. Ein Pferdehändler hatte ihn um eine Schimmelstute betrogen. Vor mehr als einem Jahre hatte er sich an den Rechtsanwalt Bøyesen in der Stadt gewandt und ihn um seinen Beistand gebeten; manch blanker Thaler war aus seiner Tasche zur Stadt gewandert für die gerichtlichen Vorladungen und das Anhören der Zeugen, aber weder der Pferdehändler noch auch die Schimmelstute hatte sich blicken lassen. Aber für den heutigen Termin hatte der Anwalt ihm den Abschluß der Sache versprochen. Heute sollte das Urteil gegen den Pferdehändler, er sollte sein Geld, ja vielleicht seinen lieben Schimmel wieder haben.
 Gätte er bloß ein Wort mit dem Rechtsanwalt Bøyesen sprechen können. Den ganzen Vormittag hatte er am Hause des Lehnsmanns Wache gehalten, aber seinen Anwalt hatte er nicht gesehen.
 Die Leute gingen aus und ein. Einige hatten mit dem Amtmann zu sprechen, andere sollten Steuern bezahlen oder man hatte dem Sorenschreiber dies und jenes vorzubringen. So verlief der Vormittag und die Mittagsstunde kam heran. Die Menge verteilte sich zwischen den Häusern, die mitgebrachten Speisevorräte wurden hervorgeholt; einige verzehrten ihr Mahl stehend und über die See hinausblickend, während die übrigen sich reihenweise an der Grabenkante des Weges lagerten.
 Ein und wieder zeigte sich einer der Schreiber in der Hausthür und rief einen Namen. Man drehte sich um und wiederholte den Namen, bis der Berufene in irgend einem Winkel gefunden ward und sich bedächtig näherte, während

der Schreiber ungeduldig ward und der Wind ihm das zierlich geordnete Haar hin und her warf.
 Auf einem großen Stein im Walde saß ein Mann etwas entfernt von den anderen. Er hatte den Hut neben sich hingelegt und starrte in Gedanken über das Meer hinaus. Es war ein stark gebauter, ungewöhnlich großer Mann; vom vielen Graben in der Erde und weil er in seiner niedrigen Behausung nicht aufrecht gehen konnte, war ihm der Rücken etwas gekrümmt. Der große Kopf mit den groben Gesichtszügen und das dicht gekräuelte, buschige, feuerrote Haupt- und Barthaar hatte ihm das Aussehen eines Wilden gegeben, wären die offenen, hellblauen Augen mit dem kindlichen Ausdruck nicht dagewesen.
 Aus einer der nächsten Gruppen trat ein Mann hin zu dem auf dem Wall Sitzenden und begrüßte ihn mit einem: „Guten Tag, Njäder!“
 Der Angeredete wandte den Kopf halb und gab den Gruß zurück.
 „Gut, daß ich Dich heute getroffen habe,“ sagte der erste; „wir könnten jetzt von dem Seetang am Strande sprechen und auch hören, was andere Leute dazu sagen.“
 „Ich kehre mich nicht an andere Leute, Sören,“ sagte Njäder, „und hättest Du andere zufrieden gelassen, so stände ich hier jetzt nicht mit Schinpf und Schande vorn Thing.“
 „Wir müssen uns darein finden, daß unsere schlechten Handlungen aus dem Dunkel ans Tageslicht gebracht werden, wenn sie Mergernis in der Gemeinde erregen.“
 „Ach was, Mergernis! Wenn jeder sich nur um sich kümmerte, so gäb's kein Mergernis!“
 „Es ist nottöndig, daß das Mergernis kommt, aber weh' dem Menschen.“
 Njäder richtete sich in seiner vollen Größe auf und unterbrach den anderen kurz: „Was wolltest Du mir vom Seetang sagen?“
 Sören Wörvig war ein langer, vornübergebeugter Mann mit gelbem, ungleich geschnittenem Haar und weißen Augenbrauen. Wenn er sprach, sah er von der Seite auf und rief die Hände ineinander.
 „Du gräbst einen tiefen Graben unten am Strande, Njäder?“

„Natwohl, das thue ich.“
 „Es wird schwer halten, nach dem Tang da unten zu kommen.“
 „Ich fahre längs meinem Aker.“
 „Ja, das kannst Du,“ sagte Sören, und sah über den Weg hin, „aber es wäre Dir wohl nicht recht, wenn anders auf Deinem Felde fähren?“
 „Nein, das müssen sie schon bleiben lassen.“
 „Aber, sieh mal, Njäder, wie soll ich dann zum Strande hinauskommen, wenn Du einen Graben davorziehest? Hast Du das bedacht?“
 „Du, Du sollst nicht an den Strand, Sören, denn Du hast da nichts zu schaffen.“
 „Hm — hm — hm,“ lachte Sören, „Du hast eine scharfe Zunge.“
 „Nicht scharfer, als ich es beantworten kann!“
 „Gabe ich denn nicht Tang geholt, so lange ich den Wörvigshof gehabt habe?“
 „Das hast Du, gewiß, Sören,“ erwiderte Njäder ruhig; „ich denke, Du hast viele Dinge gethan, die Du lieber hättest unterlassen sollen.“
 „Du glaubst vielleicht, es ginge an, alte, stets benutzte Wege abzusperren?“ fragte Sören mit sanftem Ton, „daß kannst Du doch nicht glauben, Njäder!“
 „Ich habe meinen Kaufbrief, und zwar einen guten, echten Kaufbrief; ich habe das Land von der Kirche gekauft und ich bezahle Zins an den Bischof in Christianland. Es steht dort aber nicht ein Wort davon, daß die Bewohner von Wörvig die Erlaubnis haben, über mein Feld zu fahren; ich meine also, ich kann graben, wo ich Lust habe.“
 Nach diesen Worten schickte sich Njäder an, den Maß zu verlassen.
 „Aber der Tang, der Tang!“ rief Sören und rief die Hände stärker.
 „Das Erz ist im Felsen, der Tang in der See; hast Du keinen Felsen, so hast Du kein Erz; hast Du keinen Strand, so hast Du keinen Tang. Das solltest Du doch, scheint mir, begreifen können, Du, der Du so unbändig klug bist!“

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Metallarb.-Verband

Verwaltungsstelle Magdeburg. Fernsprech-Anschluss Nr. 404. Bureau: Knochenhaueruferstr. 27/28, I. Versammlungen finden statt: Sonnabend, den 4. Oktober, abends 8 1/2 Uhr Bezirk Magdeburg in der „Bürgerhalle“, Knochenhaueruferstr. 27/28.

Bezirk Neue Neustadt im Saale des „Weißen Hirsches“, Friedrichsplatz 2. Tagesordnung: 1. Vortrag des Stadtverordneten Wilhelm Haupt. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Bezirk Gr. Ottersleben im Lokale des Hrn. Strumpf. Tagesordnung: 1. Anträge zur nächsten General-Versammlung. 2. Weitere Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Deutscher Holzarb.-Verband.

Verwaltungsstelle Magdeburg. Bureau: Faflochberg 5. Sonnabend, den 4. Oktober, abends 8 1/2 Uhr tagen folgende Versammlungen: Bezirk Magdeburg im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38.

Bezirk Wuckau im „Thaliaaal“, Dorotheenstr. 14. Bezirk Dvenstedt im Lokale des Herrn Schinke, Dvenstedt. Montag, den 6. Oktober, abends 8 1/2 Uhr Bezirk Sudenburg in der „Zerbster Bierhalle“, Schöningerstraße 28.

Achtung! Schmiede und Kesselschmiede und alle in der Schmiederei beschäftigten Personen. Sonntag, den 5. Oktober, nachm. 4 Uhr Oeffentliche Versammlung in der „Reichshalle“, Kaiserstrasse.

Achtung! Zimmerer Groß-Otterslebens. Mitgliederversammlung fällt umfände halber Sonnabend, den 4. Oktober, aus und findet am Sonntag, den 5. Oktober nachm. 3 Uhr, im Strumpfschen Lokale statt.

Kur- und Bade-Anstalt Sudenburg. Am Freitag, den 10. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in der „Zerbster Bierhalle“, Schöningerstr. 28 ausserordentliche General-Versammlung.

Wahlkreis Neuhalbensleben-Wolmirstedt. Kreisversammlung

der Sozialdemokraten am Sonntag, den 5. Oktober, nachm. 3 Uhr, in Niederndobeleben im Lokale des Herrn Hornemann. Tages-Ordnung: 1. Bericht vom Milchgüterpartei. Referent: Stadtverordneter Richard Nitsch-Magdeburg. 2. Bericht des Vorstandes und Kassierers. 3. Bericht ständlicher Bezirksleiter der beiden Kreise. 4. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. 5. Verschiedenes.

Parteilosen! Wir stehen jetzt nicht vor der kommenden Reichstagswahl. Wer darum mitarbeiten und verhindern will, daß unser Wahlkreis auch fernherhin von einem Deputierten vertreten werden soll, erscheine in dieser Versammlung.

Verband der Fabrik- und Landarbeiter. Bezirk Neustadt. Sonnabend, den 4. Oktober, abends 8 Uhr bei Bartels, Fabrikstr. 5/6 Mitglieder-Versammlung.

Gr. Ottersleben. Saalweihe

Am Sonntag, den 4. Oktober, abends 7 Uhr, findet die Saalweihe meines neu renovierten Saales statt, wozu sämtliche Freunde, Gäste, Vereine und Gewerkschaften hiermit freundlichst einladet Ergebenst Fr. Strumpf.

Küchen- nur neue Muster in rot, blau, weiß und violett à Meter v. 3 Pf. an empfiehlt die Buchhandlung Volksstimme.

Galbe. Wohne vom 1. Oktober ab Wasserchor Nr. 8, gegenüber dem Lohndredereimeister S. Köhler. Gleichzeitige bitte ich die Parteigenossen, bei vorliegendem Bedarfsfall meiner zu erinnern.

Kaufe bis Sonntag Kanarienhähne und Weibchen zu erhöhten Preisen. A. Pilschka Margaretenstr. 2 I.

Aschersleben! Rofschlächtere mit elektr. Betrieb. Täglich frisch geschlachtete Rofschlächterwaren sowie ein ff. Glas Bier.

Lüchtige Zwickerin sucht 214 A. Rosenberg Ragdb.-Neustadt, Ankerstraße 1.

Koch's Nahrungszwieback langjährig bewährten Karl Koch's Nahrungszwieback bildet den Kindern gesundes Blut.

Tanz-Unterricht i. Sonntag 4 Uhr, Dienstag u. Freitag ab 8 Uhr im S. d. Bürgerhaus, Stephansbr. 38.

Kaufe fortwährend Kanarienhähne wie Weibchen zum höchsten Tagespreise. J. Tischler, Annastr. 25.

Walhalla. Schlager auf Schlager u. a. Max Reichardt Humorist 7 Allison Brothers Darras Les 5 Marins u. s. w. Stadt-Theater. Freitag, den 3. Oktober 1902.

Kirchenzettel des Innen- und Damenheims Neuenweg 1/2. Freitag: Brühsuppe mit Fleischklofchen, Fischfoteleis mit Krenouladen, Sauce und Kartoffelsalat, oder Brühsuppe und Wildpastete; Salz- kartoffeln.

Kirchenzettel der Magdeburger Volkskirchen Hauptkirche 5 und Neustadt, Schmiedestraße 61. Freitag: Grüne Wöhnen mit Hammelfleisch.

Stadtsamt. Magdeburg, 1. Oktober. Aufgebote: Militärarzt beim Train-Bataillon Nr. 4 Paul Wilh. Ost. Alex. Sachs-Mitte hier mit Katharina Selma Auguste Schander in Sangerhausen.

Mitteilungen: Geburten: Helene, T. des Fabrikarbeiters Gustav Eisenstein. Hilde, T. des Schuhmanns Christ. Köpcke.

Todesfälle: Louise Lehmann, unversehlt, 18 J. 2 M. 28 T. Erich, S. des Arbeiters Josef Gorejka, 2 M. 1 T. Dorothee geb. Ehlh.

Sudenburg, 1. Oktober. Aufgebote: Eisenbrecher Klein- Heinrich Gottfried Busse in Klein-Ottersleben mit Marie Dorothee Bertha Wülfewig hier.

Wuckau, 1. Oktober. Geburten: Walter, S. des Formers Friedrich Rausch. Paul Hermann Ernst, unehelich. Eli Franziska Hedwig, unehelich.

Neustadt, 1. Oktober. Geburten: Otto, S. des Arbeiters Paul Biehl mit Ida Schmidt. Leberfänger Robert Jahn mit Anna Noje. Arbeiter Karl Biehl mit Ida Schrot.

Lange & Münzer

51a Breiteweg 51a

Damen- und Kinder-Hüte

in vorteilhaften Preislagen



Rundform 1 Mk.
mit Seidenstoff-Garnitur



Marquisform 2.40 Mk.
in Homespun mit Stoffgarnitur



Marquisform 3.75 Mk.
in glatt und Homespun mit Seiden-Taffetgarnitur in 2 Farben u. eleganter Palette à



Rundform 3.50 Mk.
in glatt und Homespun mit 6 vollen Seidenstofflagen und Sammeteinfassungen



Rundform 1.35 Mk.
mit Seidenstofflage in 2 Farben und Federpose à

Federpompons 10 Pf.
à 30, 18 und

Fantasiefedern 10 Pf.
moderner Art, à 25, 18 und

Jockey-Mützen

für Knaben } à 1.25 1.00 0.90
u. Mädchen } 0.75 und **50 Pf.**

Polen-Mützen

für Knaben } à 1.75 1.00 0.68
u. Mädchen } 0.50 0.35 0.28 u. **13 Pf.**

Matrosen-Mützen

mit u. ohne Feder } à 4.50 3.00 2.00
— garniert — } 1.25 0.95 0.75 und **55 Pf.**



Rundform 2.45 Mk.
mit gemustertem Sammet und Fantasiefeder

Chenille und Rauhstoffe
für Hutgarnituren.

Seidenstoffe 55 Pf.
für Hutgarnituren à Mtr.

Herbst- und Winter-Blusen

modernster Formen und Stoffe

Gestreift Barchent mit Säumchen-Vorderteil . . . 1.35 Mk.

Suede-Bluse . . . mit Säumchen-Vorderteil . . . 2.10 Mk.

Fantasiestoff-Bluse mit Sammetfalte u. Stahlknöpfen verziert 2.65 Mk.

Seidenstoff-Bluse mit Säumchen-Vorderteil . . . 3.75 Mk.

Blusen-Stoffe

Taffet . reine Seide, farbig, gemustert à Meter 1.35 Mk.

Sammet gestreift à Meter 0.75 Mk.

Sammet gemustert à Meter 1.00 Mk.

Sammet-Blusen bedruckt u. gestreift à 6.75 und 5 Mk.

